

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister

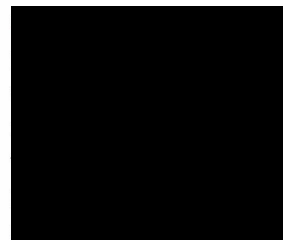


Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

WGS FreieBurgdorfer
Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Rüdiger Nijenhof



Tiefbau



(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

28.09.2023

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

66-Beh

Datum:

08.01.2024

Wicken-Thies-Brunnen auf dem Spittaplatz Ihre Anfrage vom 28.09.2023

Sehr geehrter Herr Nijenhof,

da der Verwaltung Bestandsunterlagen zum Wicken-Thies-Brunnen nicht vollumfänglich vorliegen, gestaltet sich die Bearbeitung zur Ermittlung der erforderlichen Leistungen zur Sanierung sowie eine Ermittlung der daraus resultierenden Kosten als schwierig. Z. T. liegen lediglich Eigenaufzeichnungen zum Bestand aus den letzten Jahren sowie Unterlagen der Unterhaltung vor. Ein Gewerke übergreifender Bestandsplan liegt nicht vor.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 19.06.2023 wurde Kontakt mit einer Vertretung für brunnen-technische Ausrüstung, die bereits beim Bau des Brunnens vor über 30 Jahren beteiligt war (auf einer vorliegenden Skizze vermerkt), aufgenommen und um ein Angebot für ein Gutachten gebeten. Eine Akte zum Brunnen liegt dort nicht mehr vor. Nach Bereitstellung von Fotos und Skizzen wurde letztlich nach mehreren Telefonaten im Juli/August 2023 vom Vertreter der Firma mitgeteilt, dass ein Termin vor Ort und ein schriftliches Gutachten nicht möglich sind.

Empfohlen wurde, eine Bestandsaufnahme im Zuge des Umbaus der Pumpentechnik durchzuführen und weitere dadurch festgestellte erforderliche Sanierungsmaßnahmen sukzessive durchzuführen. Für die zu erwartenden Arbeiten wurde ein Kostenrahmen zur Sanierung in Höhe von 50.000,- € telefonisch benannt, sofern Einzelgewerke direkt vergeben werden und Personal vom städtischen Bauhof Hilfestellung gibt. Erwähnt wurde zudem, dass eine Komplettvergabe der Leistungen mit vorherigen Planungsleistungen „unbezahlbar“ ist bzw. die Kosten ein Vielfaches betragen und denen eines Neubaus gleichkommen.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Der vorgenannte Kostenrahmen beinhaltet:

- Austausch der vorhandenen Tauchpumpe gegen eine Niedervolttauchpumpe mit Anpassung/Erneuerung der Steuerung.
- Herstellung eines freien Auslaufs für die Frischwassernachspeisung durch Verlegung und Verlängerung des Zulaufdoms an die innere Beckenwandung mit zugehöriger Rohrleitungsführung innerhalb des Beckens, am Brunnenboden und an der Brunnenwandung.
- Abdichtung, Erneuerung der Elektrotechnik (wo erforderlich) und kleinere Ertüchtigungen am baulichen Bestand

Weitere Unterlagen zum Bestand des Brunnens oder Informationen zur seinerzeitigen Ausführung konnten somit nicht beschafft werden.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen wurde im September 2023 Kontakt zu einem „Zierbrunnenbauer“ mit Niederlassungen in der Nähe aufgenommen. Nach mehreren Telefonaten unter Verweis auf Zuständigkeiten innerhalb der Niederlassungen wurde letztlich eine Absage vom Zierbrunnenbauer im Oktober 2023 erteilt mit der Begründung: *„nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung und Prüfung der Anforderung müssen wir Ihnen leider absagen. Wir sind aus personellen Gründen momentan nicht in der Lage den evtl. Auftrag fachgerecht durchzuführen.“*

Anschließend wurde Kontakt mit der Region Hannover aufgenommen, die gem. Internetrecherche bereits diverse Brunnen dieser Art saniert haben. Es wurde um Auskunft gebeten, wie die Region die im Internet geschilderten Sanierungen durchgeführt hat. Ende Oktober 2023 wurde folgende Antwort von der *Region Hannover* übermittelt:

- *Eine Begehung der Anlagen führen wir selber mit unserer Werkstatt und dem Brunnenteam durch (TGA, Hochbau).*
- *Eine Bewertung der Arbeitssicherheit erfolgt über ein externes Unternehmen. (Einstiege, Luken, Leitern, etc.)*
- *Bezüglich des Obermaterials (Reinigung, Verfugung, etc.) einen Steinmetz anfragen,*
- *Für Skulpturen aus Metall etc. am besten mal mit sprechen*
- *Für Anlagentechnik reicht eigentlich der örtliche Sanitärhandwerker.*

Ich hoffe, Ihnen damit etwas weitergeholfen zu haben. Da jeder Brunnen vom Aufbau und Technik her ein Unikat ist, sind pauschal Aussagen bzgl. Reparaturfirmen nicht immer möglich.

Nach hausinterner Klärung bei der Stadt Burgdorf wurde festgestellt, dass eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahme bzw. eine Kostenschätzung hierfür mittels vertraglich über Unterhaltungsrahmenverträge an die Stadt Burgdorf gebundene Firmen auf Grund der speziellen Anforderungen nicht möglich ist. Ein weiterer Pumpenbauer hat zudem mitgeteilt, dass aktuell keine Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, um derartige Leistungen erbringen zu können, sofern diese denn überhaupt erbracht werden können.

Fazit zum bisherigen Vorgehen:

Die Aussagen der Region Hannover passen zu denen der Vertretung für brunnentechnische Ausrüstung und erklären zudem das fehlende Interesse von ausführenden Unternehmen für eine derartig kleinteilige Sanierungsmaßnahme, für die eine Planung (noch) nicht vorliegt. Bei dem von der Vertretung für brunnentechnische Ausrüstung benannten Einsatz von Niedervolttauchpumpen wäre zudem zu prüfen, ob die Berücksichtigung von trocken aufgestellten Pumpen, die einen deutlich höheren baulichen Umbau erfordern, nicht sinnvoller ist, auch wenn die Kosten höher ausfallen sollten.

Kosten für einen Rückbau und Umsetzung des vorhandenen Brunnens – ohne Brunnentechnik - sind bisher nicht benannt worden. Seitens der Verwaltung werden diese je nach Anforderung an die Aufstellung des Brunnenkörpers sowie an den Rückbau der auf dem Spitta- platz vorhandenen Brunnenperipherie und die herzustellende Flächenbefestigung im Bereich des jetzigen Brunnens geschätzt auf 20.000-40.000,- €.

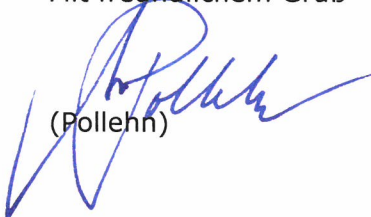
Eine Möglichkeit zur „Interimsreparatur“ wird nicht gesehen, da die Erneuerung der Wassermwälzung als deutlich kostenträchtiger Anteil erfolgen müsste, um den Brunnen wieder in Betrieb nehmen zu können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- Die Ermittlung der Kosten zur Ertüchtigung des Brunnens in Form eines schriftlichen Gutachtens auf Grundlage einer externen Bestandsaufnahme vor Ort war bisher nicht zielführend. Es liegen lediglich grobe Schätzwerte vor. Sofern auf Grund der eingangs geschilderten Randbedingungen auf ein schriftliches Gutachten mit Angabe der Kosten für die weitere Diskussion verzichtet werden kann und sofern bei Sanierung eine Einzelgewerkvergabe erfolgen könnte, können die zuvor genannten Kosten als Grundlage für die gewünschte Vorlage genutzt werden. Hinzuweisen bleibt jedoch darauf, dass aktuell personelle Kapazitäten in der Tiefbauabteilung nicht zur Verfügung stehen.
- Bei der Erstellung des Städtebaulichen Rahmenplans war der Missstand um den Brunnen noch nicht bekannt, weshalb dieser auch nicht berücksichtigt werden konnte. Vor diesem Hintergrund wären nach derzeitigem Sachstand Veränderungen in Form von Umgestaltung oder Reparatur nicht förderfähig. Zur Prüfung einer Fördermöglichkeit wäre ein Antrag auf Förderung bei der Programmbehörde zur Städtebauförderung einzureichen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und das Antwortschreiben dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß



(Pollehn)